

## DBV-Seminar-Baustein: Schwerbehinderten-Vertretung (SBV)

### Beschreibung:

Frau Nimmermüde arbeitet oft bis spät. Ihr Chef sieht das gern und gewährt dafür Vorteile. Eines Morgens wacht Frau Nimmermüde jedoch schweißgebadet auf und findet kaum Luft zum Aufstehen. Der Gedanke an den Betrieb löst Panik bei ihr aus. Der Arzt stellt zunächst eine Belastungs-Störung fest und verordnet eine Auszeit. Wenige Tage später offenbart sich eine chronische Herzmuskel-Entzündung bei der Kollegin, die von nun an lebenslang mit ihren Kräften haushalten muss. Ein Facharzt stellt Frau Nimmermüde schließlich einer Schwerbehinderung gleich. Aus der „Leistungsträgerin“ ist binnen weniger Tage eine Frau geworden, die ihr Leben neu sortieren muss. Und dafür Unterstützung in ihrem Betrieb erhofft.

Doch Führungskräfte und Personal haben gerade keine Termine frei für die Kollegin, die eine verträgliche Wiedereingliederung nach der Reha sucht. Die Schwerbehinderten-Vertretung versucht zwar, die Vielzahl von nötigen Anträgen für Frau Nimmermüde bei den Ämtern zu bewältigen, verläuft sich aber im Dickicht von Vorgaben und Fristen. Über ein Jahr lang kann kein geeigneter neuer Arbeitsplatz eingerichtet werden, die Firma verweigert mögliche Weiterbildungen wegen betrieblicher Engpässe. Erst als sich ein externer Gesundheitsdienst für die Kollegin stark macht und einen gangbaren Weg aufzeigt, öffnen sich Türen.



Mit dem Baustein „SBV“ wollen wir den alle 4 Jahre (so im Herbst 2018) gewählten Schwerbehinderten-Vertretern Wissen und Geschick vermitteln, solche Fälle wie Frau Nimmermüde schnell und gut in die Hand zu nehmen. Für die SBV ist das Sozialgesetzbuch (SGB) IX grundlegend – mit Hilfe eines Kompasses lassen sich die Paragraphen dort finden, die den von Schwerbehinderung betroffenen Mitarbeitern helfen. Wie in allen DBV-Bausteinen üben unsere Seminaristen auch hier über die Lösung von Praxisfällen eindrücklich, wie sie zwischen Arbeitgeber und externen Helfern ein Arbeitsspektrum für die Kollegen einrichten, das leistbar ist. Das neue Bundesteilhabe-Gesetz ist da eine neue Unterstützung, neben dem Wissen über die richtigen Wege bei den Behörden, und dem Einfühlungsvermögen für die Menschen, die viel verstehen wollen. So auch, dass sie einen besonderen Kündigungsschutz haben, worauf die SBV achten sollte.

### Überblick:

- Schwerbehinderung und Gleichstellung
- Grundlage der Interessenvertretung
- Rechtsstellung der SBV; Rechte und Pflichten der SBV
- Arbeitgeberpflichten
- Netzwerk und Anlaufstellen

**Dauer:** 1 Tag; **Referenten:** RA Sigrid Betzen, Karin Ruck; **Seminarort:** Inhouse oder in einer Tagungsstätte